

Allgemeine Teilnahmebedingungen Veranstaltungen canicrew

1. Es können nur Hunde teilnehmen, die über einen vollen (bei Welpen: altersangemessenen) Impfschutz verfügen.
2. Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
3. Die Kursleiter/innen behalten sich vor, den Unterricht aus wichtigem Grund abzubrechen. Die Unterrichtsgebühr wird in diesen Fällen anteilig zurück erstattet.
4. Nach Abschluss der Unterrichtsvereinbarung ist der/ die Teilnehmer/in zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Dies gilt auch, wenn er/sie die Ausbildung ohne Begründung nicht aufnimmt oder vorzeitig beendet, es sei denn er/sie weist unverzüglich einen wichtigen Grund, z.B. Krankheit etc. nach. In diesem Fall erfolgt eine anteilige Erstattung der Kursgebühr. Bei Abschluss von Ausbildungspaketen erhält der/die Teilnehmer/in durch Individualvereinbarung einen Sondernachlass auf den Preis der Einzelstunde. Für den Fall, dass der/die Teilnehmer/in eine Ausbildung auf Basis eines gebuchten Ausbildungspaketes vorzeitig abbricht, entfällt der auf den Preis der jeweiligen Einzelstunde gewährte Preisnachlass. Die bis zum Abbruch der Ausbildung genommenen Ausbildungsstunden werden in diesem Fall in voller Höhe des Einzelstundensatzes berechnet. Zusätzlich wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 € berechnet. Ein nach Abrechnung zu Gunsten des/der Teilnehmers/in bestehendes Guthaben wird unverzüglich auf dessen/deren Konto überwiesen. Für Seminarveranstaltungen und Vorträge gelten ergänzend die zusätzlichen Rücktrittsbedingungen der jeweiligen Veranstaltung.
5. Die Unterrichtsgebühr ist für die gesamten vereinbarten Unterrichtsstunden ohne Abzug und im Voraus zu bezahlen.
6. Eine Absage oder Verschiebung des vereinbarten Unterrichts muss mindestens 24 Stunden vorher durch den/die Teilnehmer/in erfolgen.
Erfolgt dies nicht oder später, wird die Unterrichtsstunde in voller Höhe angerechnet und nicht erstattet.
7. Die Trainerin behält sich vor, in dringenden Fällen/aus wichtigem Grund Unterrichtsstunden abzusagen oder einen Ortswechsel vorzunehmen. Durch die Trainerin abgesagte Unterrichtsstunden werden selbstverständlich nachgeholt. Der/die Teilnehmer/in wird zeitnah über Unterrichtsausfall bzw. einen Ortswechsel informiert.
8. Bei Anfahrten wird generell ein Kilometergeld in Höhe von 0,70 Euro pro gefahrenem Kilometer (Hin- und Rückfahrt) berechnet.
9. canicrew übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln. Eine Erfolgsgarantie kann nicht gegeben werden, da der Erfolg von dem/der Teilnehmer/in abhängt.
10. Kinder unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten an einem Kurs teilnehmen. Für Kinder ab 16 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an einem Unterricht erforderlich. Alle minderjährigen Teilnehmer müssen unabhängig von ihrem Alter körperlich fit und geistig reif genug sein, den von ihnen im Training geführten Hund sicher zu führen, so dass eine Gefährdung anderer Kursteilnehmer oder ihrer Hunde ausgeschlossen ist.
11. Eine Trainingseinheit umfasst 60 min.
12. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der/die Teilnehmer/in haftet für alle von ihm/ihr und seinem/ihrem Hund verursachten Schäden. Das gilt auch für mitgebrachte (Kunden-)Hunde. Schadenersatzansprüche des Teilnehmers oder seiner Begleiter gegenüber canicrew, gleich aus welchem Rechtsgrund, bestehen nicht. Dies gilt nicht in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. canicrew haftet nicht für Körper-, Sach-, oder sonstige Schäden, die ein/eine Teilnehmer/in oder der ihn/sie begleitende Dritte durch einen/eine Teilnehmer/in oder Dritte erleidet. Der/die Teilnehmer/in wird alle ihn/sie begleitenden Dritten von diesem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
13. Bild- oder Tonaufnahmen während des Trainings oder einer Veranstaltung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch canicrew. Jegliche gewerbliche Nutzung, sowie jegliche Veröffentlichung dieser Aufnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch canicrew. Der/die Teilnehmer/in erteilt canicrew hiermit seine/ihre ausdrückliche Genehmigung zur Bild- oder Tonaufnahme während des Trainings oder einer Veranstaltung, sowie der uneingeschränkten Verwendung des aufgezeichneten Bild- und Tonmaterials zu Schulungszwecken.
14. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht zur Folge, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame umzudeuten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Ergänzende Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (wie Seminare, Workshops, Vorträge, Trainings u.a.)

Maßgeblich für die Veranstaltung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 03-2015) von canicrew, auf die wir an dieser Stelle ausdrücklich verweisen. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind ergänzend gültig.

§ 1 Veranstalter

Als Veranstalter tritt canicrew, Thalfang auf.

§1.1 externe Veranstalter

Bei Überschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl durch externe Veranstalter erfolgt eine Nachberechnung in Höhe von 60 % der Seminargebühr je zusätzlichem Teilnehmer. Eine Abweichung von der vereinbarten Teilnehmerzahl bedarf der vorherigen Genehmigung durch canicrew.

§ 2 Leistungserbringung

Der Umfang der Leistung ergibt sich aus der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Zusätzlich gelten die in der Bestätigung gemachten Angaben. Aktuelle Veränderungen oder neue Erkenntnisse zu Veranstaltungsthema können durch den Veranstalter unmittelbar in die Veranstaltung integriert werden und gegebenenfalls die Inhalte der Veranstaltung ändern. Der Teilnehmer erklärt hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

Beanstandungen bezüglich der Veranstaltung sind unverzüglich schriftlich und nach Bekanntwerden an den Veranstalter zu melden, anderenfalls ist sein Rügerecht verwirkt.

§ 3 Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftliche Anmeldung des Teilnehmers, als verbindliche Absichtserklärung und durch Bestätigung in Form einer Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande, wodurch ein Vertragsverhältnis zustande kommt, welches der schriftlichen Form bedarf.

§ 4 Fälligkeit und Zahlung der Veranstaltungsgebühr

Die Fälligkeit und Zahlungsform der Veranstaltungsgebühr ergibt sich aus der jeweiligen Anmeldebestätigung.

§ 5 Rücktritt/Kündigung

§5.1 Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter hat das Recht, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Gründe höherer Gewalt sowie Krankheit oder Unfall dies erforderlich machen, wenn der Teilnehmer sich vertragswidrig verhält oder sein Verhalten Dritte gefährdet. Der Veranstalter hat weiterhin das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Veranstaltung aufgrund zu geringer Nachfrage nicht stattfindet oder wenn der oder die Referent/in zum Veranstaltungstermin verhindert ist. Der Veranstalter hat weiterhin das Recht bis zu acht Tagen vor Veranstaltungsbeginn den Termin der Veranstaltung zu verschieben, wenn der oder die Referent/in zum Veranstaltungstermin verhindert ist.

Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden im Falle des Rücktritts durch den Veranstalter zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§5.2 Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn in schriftlicher Form vom Vertrag zurücktreten. Für diesen Rücktritt werden nachfolgende Stornokosten fällig.

Nach schriftlicher Anmeldung bis zu 12 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 10% der Veranstaltungsgebühr

bis zu 8 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 30% der Veranstaltungsgebühr

bis zu 6 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 40% der Veranstaltungsgebühr

bis zu 4 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 50% der Veranstaltungsgebühr

ab 3 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn: 90% der Veranstaltungsgebühr

§ 6 Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht zur Folge, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame umzudeuten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.